PRESSEMITTEILUNG

CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH

Gauermanngasse 2
1010 Wien

T +43 1 40443-4000
F +43 1 40443-94000
E presse@cms-rrh.com

www.cms-rrh.com

Datum	15. Mai 2014
Seite(n)	3
Betreff	CMS Reich-Rohrwig Hainz lud am 14. Mai zur M&A-Paneldiskussion

Wie steht es um die Corporate Compliance bei M&A-Transaktionen?
Antworten dazu lieferte CMS im Rahmen einer hochkarätig besetzten Paneldiskussion

Während der globale M&A-Markt 2013 leicht schwächelte und der Transaktionswert aller Deals im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozent sank, weisen laut CMS alle Anzeichen darauf hin, dass bereits 2014 wieder mit einer deutlich höheren Aktivität zu rechnen ist. Für rund 60 Gäste gab es jedoch noch mehr gute Gründe an der von CMS Reich-Rohrwig Hainz veranstalteten Paneldiskussion teilzunehmen und einen genauen Blick auf das Thema Coporate Compliance bei M&A-Transaktionen zu werfen. Denn nicht nur die zunehmende Regelungsdichte stand dabei im Mittelpunkt der Diskussion.

Welche Trends sind in der Vertragsgestaltung auszumachen, insbesondere was die Risikoverteilung zwischen Käufer und Verkäufer betrifft? Wann können M&A-Transaktionen eine Haftung der Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte auslösen? Oder anders gefragt: Welche Regeln beziehungsweise Mindeststandards sind einzuhalten, damit eine Haftung vermieden werden kann? Über diese und andere Fragen diskutierten **Rudolf Jettmar**, Leiter der **Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung**, **Günther Ofner**, Mitglied des Vorstands und CFO der **Flughafen Wien AG**, **Marc-Steffen Hennerkes**, Managing Partner **Lead Equities** und Peter Huber, Managing Partner CMS Reich-Rohrwig Hainz.

Gastgeber Peter Huber lieferte dabei zu den Haftungsrisiken für Manager eine klare Antwort: „Wer im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen explizite gesetzliche Gebote und Verbote verletzt, einen Interessenkonflikt nicht offenlegt oder sich keine angemessene Informationsbasis verschafft, kann sich nicht auf unternehmerisches Ermessen, auf die „Business Judgement Rule“ berufen und handelt daher auf eigenes Haftungsrisiko.“ Überdies sehen sich Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte nicht erst seit der jüngst ergangenen Libro-Entscheidung des Obersten Gerichtshofs einer immer strenger werdenden Rechtssprechung zur strafrechtlichen Untreue gegenüber: Wer bei einer M&A-Transaktion eklatant überzahlt oder sehenden Auges ganz ungewöhnliche Risiken übernimmt, den können nicht nur die zivilrechtlichen Haftungsfolgen, sondern auch eine strafrechtliche Verantwortung treffen.

Die Liste der Geschäftsführer und Rechtsanwälte von CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH ist auf unserer Homepage unter www.cms-rrh.com/disclaimer einzusehen.

CMS Reich-Rohrwig Hainz ist Mitglied von CMS, dem Verbund europäischer Anwaltssozietäten. In bestimmten Fällen dient CMS als Marken- oder Firmenname einzelner beziehungsweise aller Mitgliedssozietäten. Weitere Informationen finden Sie unter www.cmslegal.com

CMS Offices und assoziierte Offices: Amsterdam, Berlin, Brüssel, Lissabon, London, Madrid, Paris, Rom, Wien, Zürich, Aberdeen, Algier, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Bratislava, Bristol, Bukarest, Budapest, Casablanca, Dresden, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt, Hamburg, Kiew, Köln, Leipzig, Ljubljana, Luxembourg, Lyon, Mailand, Moskau, München, Peking, Prag, Rio de Janeiro, Sarajewo, Sevilla, Shanghai, Sofia, Strassburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau und Zagreb.

Die zahlreichen Gäste konnten darüber hinaus auch von den Ergebnissen der aktuellen CMS European M&A Study profitieren, die im Rahmen der CMS-Veranstaltung ebenfalls vorgestellt wurde. Denn nach wie vor gibt es innerhalb Europas zahlreiche regionale Unterschiede bei der Vertragsgestaltung. So werden beispielsweise in Mittel- und Osteuropa am häufigsten sogenannte MAC-Klauseln vereinbart, die das Risiko nachteiliger Veränderungen zwischen Vertragsabschluss und Übertragung des Unternehmens dem Verkäufer zuordnen. In Frankreich wiederum sind die Haftungshöchstgrenzen für Garantieansprüche des Käufers am niedrigsten, dafür aber die Fristen für die Geltendmachung von Garantieansprüchen überdurchnittlich lang. De-minimis- und Basket-Regelungen für Garantieansprüche, die ein ineffiziente Durchsetzung von Klein- und Kleinstansprüchen verhindern sollen, sind zum Beispiel in Großbritannien Standard. Dank seiner europaweiten Präsenz und Marktdurchdringung identifiziert CMS kontinuierlich relevante Entwicklungen am europäischen Markt und stellt die Ergebnisse der Studie seinen Klienten jährlich zur Verfügung.

Über die CMS European M&A Study 2014

Die erst kürzlich veröffentlichte und gestern in Wien erstmals präsentierte M&A-Studie wurde bereits zum sechsten Mal durchgeführt und gewährt Einblicke in rechtliche Regelungen von Fusions- und Übernahmeverträgen. Insgesamt analysiert sie mittlerweile 2068 M&A-Unternehmensverträge, die nicht börsenotierte Unternehmen in Europa im Zeitraum von 2007 bis 2013 betrafen. Allein 2013 betreute CMS 344 Transaktionen, was im Gegensatz zum rückläufigen globalen M&A-Markt, wo vor allem in Europa der Transaktionswert gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent fiel, einen leichten Anstieg gegenüber 2012 bedeutete. Die der Studie in aggregierter Form zugrunde liegenden Vertragsdaten sind nicht öffentlich zugänglich und basieren auf Transaktionen, bei denen CMS die Käufer- oder Verkäuferseite beraten hat.

Fotos zur Veranstaltung finden Sie zum kostenlosen Download unter
http://sites.cms-rrh.com/downloads/events/140514/presse/index.html

Foto 1: v.l.n.r.: Günther Ofner, Rudolf Jettmar, Eva Komarek, Marc-Steffen Hennerkes, Peter Huber
Foto 2: v.l.n.r.: Rudolf Jettmar, Günther Ofner, Eva Komarek, Peter Huber, Marc-Steffen Hennerkes
Foto 3: Rudolf Jettmar (li.), Peter Huber

- ENDE -

Kontakt:

Mag. Kristijana Lastro
Head of Marketing & Communications
T +43 1 40443 4000
E kristijana.lastro@cms-rrh.com

Diese sowie weitere Pressemitteilungen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter
www.cms-rrh.com zum Download zur Verfügung.

CMS Reich-Rohrwig Hainz bloggt! Aktuelles, Relevantes und Interessantes aus über 20 Fachbereichen finden Sie unter http://blog.cms-rrh.com

Über CMS Reich-Rohrwig Hainz

CMS Reich-Rohrwig Hainz ist eine der führenden Rechtsanwaltssozietäten in Österreich und Südosteuropa. Unsere Anwälte und Steuerexperten sind durch ihre Spezialisierung in der Lage, Klienten effizient und auf höchstem Niveau zu beraten. Dies sowohl fachlich als auch mit branchenspezifischem Know-how. Die Schwerpunkte unserer spezialisierten Teams mit international erfahrenen Juristen liegen in den Bereichen M&A, Banking & Finance, Real Estate, Baurecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, IP- und IT-Recht sowie Vergaberecht. Dabei erarbeiten wir für Sie sowohl juristisch fundierte als auch - unter Bedachtnahme auf Ihre kommerziellen Ziele - pragmatische Lösungen, die den wirtschaftlichen Erfordernissen Ihres Unternehmens bestmöglich entsprechen. Wir haben eigene Büros in Wien, Belgrad, Bratislava, Brüssel, Istanbul, Kiew, Ljubljana, Podgorica, Sarajewo, Sofia und Zagreb. Gemeinsam mit unseren zehn CMS Partnerkanzleien bieten wir unseren Klienten ein Team von mehr als 600 erfahrenen Spezialisten in 15 Büros in der CEE/SEE-Region. www.cms-rrh.com

Über CMS

CMS bietet seinen Mandanten fachliche, wirtschaftlich orientierte Beratung in Rechts- und Steuerfragen. Unsere 3.000 Anwälte weltweit sind als Projektmanager ausgebildet und arbeiten in branchenspezifischen Teams zusammen. Die Prioritäten und Ziele unserer Mandanten stehen dabei im Fokus unserer Tätigkeit.
In der wettbewerbsintensiven Rechtsberatungsbranche zeichnen wir uns dadurch aus, dass wir das Geschäft unserer Mandanten verstehen und mit den Branchen und Ländern, in denen wir tätig sind, vertraut sind. Seien es internationale Unternehmen, Mid Caps oder innovative Neugründungen, bei allen Mandanten bemühen wir uns um den Aufbau einer langfristiger Partnerschaft. Mit fachlicher Präzision und strategischem Geschick setzen wir uns für unsere Mandanten und deren geschäftlichen Erfolg ein, unabhängig davon, in welchem Markt sie tätig sind.

Weitere Informationen finden Sie auf www.cmslegal.com.